

# Dez. 1 Oberbürgermeister

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0653/22

### Titel der Drucksache

Onlinekampagne Zivilcourage und Antidiskriminierung

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
- Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.
- Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Nein.

### Stellungnahme

Grundsätzlich kann sich die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eine Onlinekampagne vorstellen. Dazu können die aktuell verfügbaren Kanäle Internet, Facebook und Instagram genutzt werden. Das Online- und Social-Media-Team der Pressestelle kann aufzeigen, wie die einzelnen Kanäle – abgestimmt aufeinander – bespielt werden.

Die inhaltliche Verantwortung und damit die Federführung muss allerdings – wie bei jeder anderen Kampagne auch – beim Fachbereich liegen.

Wie unter Beschlusspunkt 02 festgelegt, sollen zahlreiche Partner bei der Strategieentwicklung einbezogen werden. Erfahrungen der Pressestelle zeigen allerdings, dass es den Prozess der Ideenfindung und -entwicklung erschwert, je mehr Partner einbezogen werden. Wir empfehlen daher – wie es die DS 0562/20 unter Beschlusspunkt 01 vorschlägt – eine Agentur einzubinden. Die Pressestelle sollte beratend einbezogen werden, um bereits bei der Ideenentwicklung Hinweise auf die Umsetzbarkeit zu geben.

Der Kriminalpräventive Rat begrüßt grundsätzlich die Idee einer derartigen Kampagne und würde sich inhaltlich mit einbringen. Eine Federführung der Kampagne ist personell nicht realisierbar. Die Beauftragung einer Agentur ist, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der vielen verschiedenen Fachbereiche die einzubinden wären, unumgänglich.

### Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

### Anlagenverzeichnis

gez. Schreeg

Unterschrift Dezernatsleitung

04.05.2022

Datum